

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

9. November 2010

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Subingen Los 5

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Subingen Los 5 über die ganze Gemeinde Subingen, ohne das Gebiet der Landumlegung im Bereich der Bahn 2000 (Los 4), ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ersuchen Sie um die Anerkennung. Sie erhalten hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 36'061.00. Dieser wurde mit der Leistungsvereinbarung 2003 vollständig vergütet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Subingen Los 5 anerkennen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)